

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

KSK Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld/Saale

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Jena
HRA 202094

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		92.683.407,62		12.504
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		80.452.042,09		13.920
			173.135.449,71	26.424
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		21.670.153,50		49.930
b) andere Forderungen		25.482.199,16		45.451
			47.152.352,66	95.381
4. Forderungen an Kunden			746.704.398,74	699.120
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	252.675.059,91 EUR			(237.607)
Kommunalkredite	82.116.307,54 EUR			(80.180)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		129.752.929,96		150.085
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	129.752.929,96 EUR			(150.085)
bb) von anderen Emittenten		207.011.648,29		197.006
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	197.024.430,26 EUR			(197.006)
			336.764.578,25	347.091
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			336.764.578,25	347.091
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			89.415.344,64	88.366
			0,00	0
7. Beteiligungen			12.172.530,44	12.329
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	497.732,80 EUR			(498)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			2.290.000,00	1.940
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			1.021.896,00	1.540
darunter:				
Treuhandkredite	1.021.896,00 EUR			(1.540)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.693,00		25
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			8.693,00	25
12. Sachanlagen			6.516.493,92	7.340
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.289.824,97	2.371
14. Rechnungsabgrenzungsposten			43.464,70	81
Summe der Aktiva			1.417.515.027,03	1.282.009

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		57.521.059,09		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		85.913.861,76		82.834
			143.434.920,85	82.834
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	469.992.205,30			452.035
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.002.707,76			7.562
		472.994.913,06		459.597
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	663.830.499,65			604.082
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.397.521,45			11.584
		675.228.021,10		615.666
			1.148.222.934,16	1.075.263
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			1.021.896,00	1.540
darunter:				
Treuhandkredite	1.021.896,00 EUR			(1.540)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			761.700,19	880
6. Rechnungsabgrenzungsposten			72.252,02	99
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.733.233,00		8.211
b) Steuerrückstellungen		0,00		42
c) andere Rückstellungen		5.766.065,87		5.307
			14.499.298,87	13.560
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			2.326.260,00	3.313
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			51.000.000,00	49.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	55.520.122,21			54.782
		55.520.122,21		54.782
d) Bilanzgewinn		655.642,73		738
			56.175.764,94	55.520
Summe der Passiva			1.417.515.027,03	1.282.009
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		15.163.211,96		15.245
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			15.163.211,96	15.245
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		41.467.197,22		45.985
			41.467.197,22	45.985

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	20.426.206,45			20.448
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	114.571,60 EUR			(94)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,05 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.351.700,69			3.141
		22.777.907,14		23.588
2. Zinsaufwendungen		5.026.383,93		4.236
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	148.098,34 EUR			(67)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.617,56 EUR			(7)
			17.751.523,21	19.352
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.654.260,20		1.773
b) Beteiligungen		543.996,40		569
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.198.256,60	2.342
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			350.105,78	338
5. Provisionserträge		10.987.311,75		10.427
6. Provisionsaufwendungen		1.206.483,52		989
			9.780.828,23	9.438
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.197.424,13	1.208
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	40,38 EUR			(0)
9. (weggefallen)				
			31.278.137,95	32.678
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	11.567.023,08			11.665
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.666.226,69			2.944
darunter:				
für Altersversorgung	408.218,58 EUR			(625)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		14.233.249,77		14.610
		7.437.046,71		7.027
			21.670.296,48	21.637
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			956.741,20	1.172
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.857.263,07	1.764
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	923.136,93 EUR			(880)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.894.266,75		4.120
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.894.266,75	4.120
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		256.787,58		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		209
			256.787,58	209
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		2.000.000,00		1.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.642.782,87		2.694
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.936.597,16		1.906
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		50.542,98		50
			1.987.140,14	1.956
25. Jahresüberschuss			655.642,73	738
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			655.642,73	738
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			655.642,73	738
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			655.642,73	738

ANHANG

der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	4
I. Postenbezogene Angaben	4
Forderungen an Kreditinstitute	4
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	4
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	4
c) Fristengliederung	4
Forderungen an Kunden	4
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	5
c) Fristengliederung	5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5
a) Börsenfähige Wertpapiere	5
b) Angaben zu den Finanzanlagen	5
c) Fristengliederung	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	6
Beteiligungen	7
Anteilsbesitz	7
Anteile an verbundenen Unternehmen	7
Anteilsbesitz	7
Treuhandvermögen	8
Sachanlagen	8
Grundstücke und Gebäude	8
Sonstige Vermögensgegenstände	8
Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	8
a) Fristengliederung	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9
b) Fristengliederung	9
Treuhandverbindlichkeiten	9
Sonstige Verbindlichkeiten	9
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Rückstellungen	10
Nachrangige Verbindlichkeiten	10
Eventualverbindlichkeiten	10

Andere Verpflichtungen	10
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	10
Finanzanlagen	10
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	11
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	11
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	11
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
Postenbezogene Angaben	12
Zinsaufwendungen	12
Provisionserträge	12
Sonstige betriebliche Erträge	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12
Jahresüberschuss	12
Bilanzgewinn	13
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	13
b) Gewinnverwendungsvorschlag	13
D. Sonstige Angaben	13
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	13
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	13
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	14
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	14
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	15
Bezüge der Organmitglieder	16
Kredite an Organe	16
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	17
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	17
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	17
Verwaltungsrat und Vorstand	18

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus angekauften Leasingforderungen sind zum Barwert bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen, die entsprechend den Vorgaben der Finanzverwaltung ermittelt werden, Rechnung getragen. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB, Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und gegebenenfalls Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Insofern haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 23.671 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin im Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 182.149 TEUR (Vorjahr: 166.322 TEUR).

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert. Bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von

genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“, 2 „Zinsaufwendungen“, 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ und 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,71 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzins wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW-Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten, die auf ausländische Währung lauten, werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus Sortengeschäften und -beständen (4 TEUR) außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in der GuV-Posten im Provisionsergebnis ausgewiesen.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 34.800 TEUR (Vorjahr: 53.121 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.000 TEUR (Vorjahr: 5.006 TEUR) enthalten. Diese entfallen in voller Höhe auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	-	10.000	10.000	5.000

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Forderungen an			
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR			
Gesamtbetrag	16.820	14.501	5.359	2.359
(darunter nachrangige)	(16.820)	(14.501)	(-)	(-)

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kunden sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 16.820 TEUR (Vorjahr: 14.501 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	15.813	56.898	257.342	394.730	21.104

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
336.765	311.159	25.606	4.994

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

2019		2018	
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR			
4.994	4.847	14.907	14.806

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

c) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 54.887 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
37.714	-	37.714	-

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2019 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
HI-Saalfeld-Fonds (Mischfonds)	43.890	4.872	450

Das dargestellte Investmentvermögen unterliegt zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Der Kapitalverwaltungsgesellschaft bleibt es jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anteilsinhabers erforderlich erscheinen lassen.

BETEILIGUNGEN**Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital ¹⁾	Ergebnis
		%	TEUR	
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Frankfurt/Main und Erfurt	0,69	- ²⁾	- ²⁾
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt/Main	0,82	1.893 (31.12.2018)	- ²⁾
Zweite Hessisch-Thüringische Sparkassen-Kapitaleinlagenverwaltungsgesellschaft mbH i. L.	Battenberg	25,00	28 (31.12.2019)	- ²⁾
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,09	652.453 (30.09.2018)	50.404 (2017/2018)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,08	3.366.585 (31.12.2018)	122.030
Innovations- und Gründerzentrum GmbH	Rudolstadt	23,98	1.237 (31.12.2018)	- ²⁾
Visa Inc.	Foster City, USA	- ³⁾	- ³⁾	- ³⁾

¹⁾ unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

²⁾ es wird kein Jahresabschluss veröffentlicht bzw. es wird von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bei der Offenlegung entsprechend § 326 HGB Gebrauch gemacht

³⁾ hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgendem Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalan- teil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH	Saalfeld	100,0	2.290	-

Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 erwarten wir einen Jahresüberschuss von 396 TEUR. Die Bilanzsumme wird sich voraussichtlich auf 1,6 % der Bilanzsumme der Sparkasse belaufen. Eine Einbeziehung des Tochterunternehmens in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist das verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 2.198 TEUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen zu etwa 87 % auf Steuererstattungsansprüche.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Im Posten Sonstige Vermögensgegenstände sind Forderungen an verbundene Unternehmen von 6 TEUR (Vorjahr: 63 TEUR) enthalten.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 138.363 TEUR (Vorjahr: 77.482 TEUR) enthalten.

a) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.524	5.074	23.327	55.784

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR			
Gesamtbetrag	517	599	249	243

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	222	2.524	200	56
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	3.219	4.230	3.586	362

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen überwiegend auf abzuführende Steuern und auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 29 TEUR (Vorjahr: 40 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 998 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 89 TEUR angefallen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 2.326 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,06 % und Laufzeiten von 8 bis 10 Jahren; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 1.176 TEUR fällig.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den im Posten „Andere Verpflichtungen“ enthaltenen unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 1.686 TEUR um Kontokorrentkredite und mit 39.781 TEUR um Darlehen. Darin sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten 1.1.2019	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
			31.12.2019	31.12.2018
TEUR				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	151.657	-15.392	137.351	152.743
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	397	-15	382	397
Beteiligungen	15.076	-156	12.173	12.329
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.940	350	2.290	1.940

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR		
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1.1.2019	43.682	8.486	669
Zugänge	-	148	2
Abgänge	260	850	46
Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12.2019	43.422	7.784	625
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 1.1.2019	37.312	7.516	644
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	653	288	16
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	231	848	44
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12.2019	37.734	6.956	616
Buchwert am 31.12.2018	6.370	970	25
Buchwert am 31.12.2019	5.688	828	9

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 10 TEUR.

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 268.683 TEUR als Sicherheit übertragen.

Dieser Betrag betrifft zum 31. Dezember 2019 mit 81.724 TEUR abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln, die unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen werden.

Daneben wurden der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke Wertpapiere und Kreditforderungen mit Buchwerten von 186.959 TEUR verpfändet. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derart besicherten Verbindlichkeiten.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 736 TEUR (Vorjahr: 188 TEUR) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen mit 776 TEUR (Vorjahr: 767 TEUR) auf Grundstückserträge aus nicht sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Einzelbeträge:

	2019	2018
	TEUR	
Aufwendungen auf der Aufzinsung von Rückstellungen	923	880
Aufwendungen für nicht sparkassenbetrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	630	429

JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund steuerrechtlicher Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 282 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

BILANZGEWINN**a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 998 TEUR (Vorjahr: 1.088 TEUR).

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 656 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

D. SONSTIGE ANGABEN**VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACHDEM SCHLUSS DES GESCHÄFTS-
JAHRIS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER
BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND**

Die Auswirkung der Corona-Pandemie ab März 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbe-
gründendem Charakter, das negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Ertragslage
erst im Jahr 2020 haben wird. Verwerfungen an den Wertpapiermärkten und Unsicherheiten
bezüglich der Kreditnehmerbonitäten treffen auch uns, auch wenn konkrete Sachverhalte dar-
aus bisher nicht zu berichten sind. Das gesamte Ausmaß der Entwicklung für den Jahresab-
schluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und
kann insofern nicht in Gänze quantifiziert werden.

ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis ein Jahr	über ein bis fünf Jahre	über fünf Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	50.000	117.000	67.500	234.500

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2019	
	31.12.2019	31.12.2018	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	234.500	244.000	4.990	5.609

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Da für die Zinsswaps keine Marktwerte vorhanden waren, haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Barwertmodell der Anwendung „SimCorp Dimension“ genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows, Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Instituttsicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedssparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Die Sparkasse hat für ihre Tochtergesellschaft, die GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, im Rahmen einer Darlehensgewährung eine **Patronatserklärung** gegenüber der Darlehensgeberin abgegeben. Darin verpflichtet sich die Sparkasse zur Beibehaltung der derzeitigen Beteiligung an der GIV während der Darlehenslaufzeit. Darüber hinaus wird die Sparkasse ihre Tochtergesellschaft dazu anhalten, ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen, insbesondere ihren Verbindlichkeiten aufgrund der Darlehensgewährung nachzukommen. Diese Vereinbarung bleibt gültig, bis sämtliche Ansprüche aus der Darlehensgewährung nicht nur vorübergehend zurückgeführt sind.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 10.000 TEUR.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Thüringen.

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2019 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2019 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 5,1 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 11.283 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 345 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der be-

trieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 3.980 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen - Pflichtversicherung (RTZV-P) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 489 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2019 41 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 437 TEUR. Der Träger der Sparkasse hat bisher keine Hinwirkung nach § 16 Abs. 7 ThürSpkG ausgeübt.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 6.610 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

Der Gesamtbetrag der an Vorstandsmitglieder gewährten Vorschüsse und Kredite sowie der eingegangenen Haftungsverhältnisse beträgt 16 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 272 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2019	2018
Vollzeitkräfte	120	121
Teilzeit- und Ultimokräfte	125	131
	245	252
Auszubildende	8	11
Insgesamt	253	263

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	124
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	21
Insgesamt	145

ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 753 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren zu rund 46 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren und zu rund 42 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Rückstellungen.

Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu rund 53 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen und zu rund 33 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Wertpapieren.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,58 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND**Verwaltungsrat**Vorsitzender

Herr Marko Wolfram,
Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Erster stellvertretender Vorsitzender

Herr Dr. Jochen Tscharnke,
Chefarzt im Ruhestand

Zweite/r stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Jürgen Stobrawa,
Geschäftsführer im Ruhestand
(bis 29.09.2019)

Frau Petra Rottschalk,
Fachdienstleiterin Kultur, Jugend, Tourismus
und Sport der Stadtverwaltung Rudolstadt
(ab 30.09.2019)

Mitglieder

Frau Kerstin Barczus,
(ab 30.09.2019)

Herr Thomas Benninghaus
(ab 13.12.2019)

Herr Klaus Biedermann,
(vom 27.06.2019 bis 29.09.2019)

Herr Marcel Blanché,
(bis 29.09.2019)

Frau Doris Födisch,

Herr Martin Friedrich,
(ab 30.09.2019)

Herr Karl-Heinz Frosch
(ab 30.09.2019)

Herr Enrico Gräfe,
(bis 29.09.2019)

Herr Andreas Grünschneder,
(bis 26.04.2019, ruhend seit 01.03.2019)

Herr Silvio Kirow,
(ab 30.09.2019)

Herr Christoph Majewski
(ab 30.09.2019)

Herr Michael Pabst,
(bis 29.09.2019)

Frau Gabriele Prause,
(bis 29.09.2019)

Frau Daniela Ritschel,

Frau Petra Rottschalk
(bis 29.09.2019)

Bürgermeisterin Gemeinde Kaulsdorf
Geschäftsführerin AntsFeed GmbH

Technischer Angestellter
W. S. Gewerbebau GmbH

Diplom-Gesellschaftswissenschaftler
im Ruhestand

Geschäftsführer,
D.I.E. WEBexperten UG

Lohnbuchhalterin im Ruhestand

Geschäftsführer
CDU Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt,
Mitarbeiter beim Mitglied des Bundestags
Mitglied des Thüringer Landtags

Projektmanager,
D.I.E. WEBexperten UG

Lehrer
arbeitssuchend

Geschäftsstellenleiter
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Geschäftsführer
Bildungszentrum Saalfeld GmbH

Diplomingenieur im Ruhestand

Geschäftsstellenleiterin,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Gruppenleiterin Allgemeine Verwaltung,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Fachdienstleiterin Kultur, Jugend, Tourismus
und Sport der Stadtverwaltung Rudolstadt

Herr Maik Winkler,

Personalratsvorsitzender,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Herr Tom Zimmermann,

Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung,
Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Vorstand

Vorsitzender

Herr Martin Bayer

Mitglied

Herr Carsten Sprenger

Das Vorstandsmitglied, Herr Carsten Sprenger, ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH.

Saalfeld, 18. Mai 2020

Der Vorstand

Bayer

Sprenger

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 31.278 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 214.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 2.643 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 1.937 TEUR. Die Steuern betreffen ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat den
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
am 6. Juli 2020 festgestellt
und den Lagebericht gebilligt.

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Der Vorstand

Bayer

Sprenger

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung und Bewertung von „Forderungen an Kunden“ (Aktiva 4)
 - a) Sachverhalt und Problemstellung: Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsmäßigen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht 52,7 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 aus. Somit handelt es sich quantitativ um den größten Aktivposten der Sparkasse. Innerhalb des Postens besteht eine Streuung aus Krediten an Privatpersonen, Geschäfts- und Unternehmenskunden sowie an öffentliche Haushalte. Aus dem Bestand an Krediten können sich Bewertungsaufwendungen aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer ergeben, wobei die Identifizierung notleidender Engagements auf Grundlage einer individuellen Betrachtung erfolgt. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte. Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Aus den Kreditbewertungen können sich erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und die Ertragslage der Sparkasse ergeben.
 - b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt. Als Funktionsprüfung wird auch eine risikoorientierte Auswahl an zu prüfenden Einzelengagements getroffen. Anhand dieser Auswahl wird sowohl die Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inklusive der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Daneben ergeben sich im gesamten Prüfungsprozess analytische Prüfungshandlungen im Kreditbereich mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen, z. B. anhand von Auswertungen zu Kreditbeständen, Sicherheiten und Risikovorsorge im Rahmen des MaRisk-Reportings oder der MaRisk-Prozesse insbesondere im Bereich Risikoklassifizierungsverfahren, Risikofrüherkennung und Problemerkreditbearbeitung.
 - c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 4 (Abschnitt B. I.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt A).
2. Bilanzierung und Bewertung von „Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren“ (Aktiva 5) sowie „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ (Aktiva 6)

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie nicht festverzinsliche Wertpapiere im Portfolio, die sie im Wesentlichen der Liquiditätsreserve bzw. dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Der Wertpapierbestand (Aktiva 5 und Aktiva 6) ist mit insgesamt 30,1 % der Bilanzsumme für den Jahresabschluss der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB. Für die Festlegung des Bewertungskurses ist es u. a. von Bedeutung, ob die Wertpapiere an einem aktiven Markt gehandelt werden. Für die Beurteilung, ob ein Wertpapier auf einem „aktiven Markt“ gehandelt wird, erfolgte im Rahmen des im Jahr 2019 implementierten IT-gestützten Prozesses ein Rückgriff auf die Kriterien für einen „liquiden Markt“ gem. der MiFID II (Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinie 2002/92/EG und 2011/61/EU). In den Fällen, in denen für ein festverzinsliches Wertpapier kein aktiver Markt festgestellt werden konnte, wurde die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv bereitgestellt wurden, dies war für alle Wertpapiere der Fall. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Durch die Abhängigkeit der Kursentwicklung u. a. von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten können sich Kursrückgänge ergeben, die im Rahmen der vorgenannten Bewertungsnormen des HGB in der GuV zu berücksichtigen sind. Daher messen wir der Bilanzierung und Bewertung dieser bedeutsamen Posten besondere Bedeutung zu.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Rahmen der Prozesse zur Bewertung der Wertpapiere beurteilt (Aufbau-/Funktionsprüfung). Dabei haben wir dem geänderten Prozess zur Beurteilung der Marktaktivität bei festverzinslichen Wertpapieren angemessenen Rechnung getragen. Darüber hinaus haben wir im Rahmen aussagebezogener Prüfungshandlungen u. a. risikoorientiert die Einschätzung der Sparkasse zum Vorliegen aktiver Märkte und die damit im Zusammenhang stehende Festlegung eines Bewertungskurses für ausgewählte Einzelfälle geprüft; analytische Prüfungshandlungen haben wir u. a. im Rahmen der Prüfung der MaRisk-Prozesse insbesondere hinsichtlich der Zugangs- und Abgangsbewertung (inklusive der entsprechenden Erfolgsauswirkungen) durchgeführt.
- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind in den Anhangangaben zu diesen Bilanzposten (Abschnitt B. I. und B. II.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt A).

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

-
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht: Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Michael Witt.

Erfurt, den 25. Mai 2020

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -

Witt
Wirtschaftsprüfer